

**OM AH HUNG – MILAREPA**  
**Gemeinschaft für Meditation und Heilen e. V.**

**Versammlungsordnung**

(Stand: Januar 2018)

Die Versammlungsordnung ist Teil der Satzung und regelt die Gegebenheiten für die in **§ 8 der Vereinssatzung** einzuberufenden Mitgliederversammlungen.

**§ 1 Berechtigte Teilnehmer**

1. Zur Teilnahme an der Versammlung ist jedes registrierte Mitglied berechtigt, unabhängig von den jeweiligen Mitgliedsbeiträgen.
2. Interessierte Gäste können an der Versammlung teilnehmen, haben aber kein Stimmrecht.

**§ 2 Ort und Zeit**

1. Der Ort und die Uhrzeit der Mitgliederversammlung wird mit der Einladung bekannt gegeben.
2. Um eine möglichst hohe Anzahl von Teilnehmern zu erhalten sollte der Ort möglichst zentral gelegen sein.

**§ 3 Teilnahme an der Versammlung über elektronische Medien**

1. Prinzipiell ist die persönliche Teilnahme an den Mitgliederversammlungen vorzuziehen.
2. Um unzumutbare Fahrten zum Versammlungsort zu vermeiden soll die Möglichkeit der Teilnahme über elektronische Medien, z. B. Internet-Konferenzsysteme, verfügbar gemacht werden.
3. Die Möglichkeit zur elektronischen Teilnahme wird in der Einladung ausgesprochen. Dabei werden auch die technischen Voraussetzungen bzw. das zur Verfügung stehende System beschrieben.
4. Wenn eine elektronische Teilnahme z. B. über ein Internet-Konferenzsystem angeboten wird, muss sich der Teilnehmer selbst darum kümmern, dass seine technische Ausrüstung funktioniert und dafür geeignet ist. Der Verein stellt hierzu weder Geräte noch Expertise zur Verfügung.
5. Erfolgt die Teilnahme ohne Bildübertragung muss die Identität von mindestens zwei anwesenden Mitgliedern bestätigt werden.
6. Der Verein übernimmt keine Haftung für technische Probleme bei der elektronischen Teilnahme.
7. Ggf. entstehende Kosten auf Teilnehmerseite (Telefongebühren, Internetleitung etc.) trägt der Teilnehmer.

#### **§ 4 Datenschutz**

1. Über elektronische Medien teilnehmende Mitglieder sind verpflichtet, zu Beginn der Versammlung ggf. zuhörende/zusehende Personen unter Angabe des Namens anzugeben.
2. Für die Sicherheit der Datenübertragung ist der jeweils genutzte Dienst zuständig. Es wird darauf geachtet, dass alle Daten nach aktuellen Standards verschlüsselt übertragen werden.
3. Von den übermittelten Daten (Bild/Ton/Text) dürfen weder von den Teilnehmern noch vom Verein Aufzeichnungen angefertigt werden. Die schriftliche Protokollierung durch den Schriftführer bleibt dabei bestehen.
4. Im Übrigen bleibt § 10 der Satzung und die Datenschutzordnung unberührt.